

Neue Luzerner Zeitung Online, 31. Januar 2012, 05:01

Pöstler-Unfall: SBB werden wohl haften



Bei diesem Wagen wurde der Postangestellte eingeklemmt. (Bild: Stefan Kaiser / Neue ZZ)

Die SBB werden für den Unfall des Pöstlers, der von einem Zug mitgerissen wurde, wahrscheinlich haften, sagt ein Rechtsanwalt.

Wie sich der Unfall des 47-jährigen Bahnpostlers, der von Baar nach Zug mitgeschleift wurde, genau zugetragen hat, darüber werden die derzeit laufenden Untersuchungen Auskunft geben. Fest steht aber schon jetzt, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug dem Vorfall von Amts wegen nachzugehen hat, wie Rechtsanwalt Alexander Eckenstein von der Baarer Hotz & Goldmann Advokatur und Notariat sagt.

Als Haftpflichtiger kommt laut Eckenstein in einer solchen Konstellation zunächst das Eisenbahnunternehmen infrage. Von der Haftung könnte sich das Unternehmen nur befreien, wenn es beweist, dass höhere Gewalt, grobes Verschulden Dritter oder grobes Verschulden des Geschädigten selber die Hauptursache des Unfalls bilden, führt Eckenstein aus. «Bei Unfällen mit Eisenbahnen ist es für die entsprechenden Gesellschaften aber meist schwierig, sich aus der Haftung zu nehmen», weiss Eckenstein.

Stephanie Hess

Den ausführlichen Artikel lesen Sie am Dienstag in der Neuen Zuger Zeitung oder als Abonnent/in kostenlos im E-Paper.

- Zug: In der Therapie voll dabei (04.03.2012)
- Zug: Bahnpostler: «Ich habe überlebt.» (05.02.2012)
- Zug: Pöstler-Unfall: Ablauf bleibt unklar (26.01.2012)

Leser-Kommentare: keine
Kommentar schreiben

SCHLAGZEILEN

- Neuste Artikel | Meistgelesen
- 12:00 Noten für Schüler bereits ab
 - 11:46 Er druckt die schönsten Büch
 - 11:46 Gotthardstrecke bleibt bis M
 - 11:43 In Griechenland wächst die Z

ANZEIGE:

LOCAL.CH: TELEFONBUCH

Wer, Was:

Wo:

WETTER

Heute in Zug

4° | 5°

alle Prognosen ...

ABONNIEREN UND FONDU



ABOPASS ONLINESHOP

